Amtsblatt
für den Landkreis Forchheim

Nr. 22 / 2026 **Mittwoch, 01. Juli 2026** **27. Woche**

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 86 - 1001
Telefax: (09191) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

12-9410.00/2026

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund Art. 20 und Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), hat der Kreistag am 24.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Forchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	189.537.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	189.435.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	102.100 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	180.388.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	176.863.600 €
und einem Saldo von	3.525.300 €

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2026

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.619.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.234.300 €
und einem Saldo von	- 8.615.300 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.600.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.525.000 €
und einem Saldo von	5.075.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 15.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.600.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 4.783.000 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 86.358.475,41 Euro (Umlagebetrag) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a)	der Grundsteuer A	730.755 €
b)	der Grundsteuer B	10.584.336 €
c)	der Gewerbesteuer	28.388.730 €
d)	des Gemeindeeinkommensteueranteils	82.834.210 €
e)	der Umsatzsteuerbeteiligung	7.676.470 €
f)	und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr Anspruch hatten	19.194.626 €
	Summe der Bemessungsgrundlagen	149.409.127 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die kreisangehörigen Gemeinden einheitlich auf 57,8 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.06.2026, Az. ROF-SG12-1512-6-13-13 gemäß Art. 61 und 103 LKrO die erforderliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Forchheim, Haus A, Zimmer 235, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Forchheim, den 26.06.2026

Hanngörg Zimmermann

Landrat